

SPD-FRAKTION ERFSTADT | Fritz-Erler-Straße 2 | 50374 Erftstadt

Stadt Erftstadt
Frau Bürgermeisterin Carolin Weitzel
Rathaus, Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Erftstadt, den 29.09.2026

STRATEGISCHE HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG: AUFGABENEVALUATION UND ERSTELLUNG EINES MITTEL- UND LANGFRISTIGEN KONSOLIDIERUNGSKATALOGS

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Namen der SPD-Fraktion bitten wir Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 13.10.2026 zu nehmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur mittel- und langfristigen Konsolidierung des Haushalts der Stadt Erftstadt zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung vorzulegen. Der Maßnahmenkatalog soll sämtliche Aufgaben- und Leistungsbereiche der Stadt sowie alle Organisationseinheiten der Verwaltung umfassen. Die Aufgabenevaluation ist verwaltungsweit durchzuführen und soll die Fach- und Aufgabenbereiche ebenso einbeziehen wie Querschnittsbereiche und interne Verwaltungsleistungen, das heißt, auch die Eigenbetriebe und soweit rechtlich möglich auch die AöR.

Dabei sind insbesondere Pflichtaufgaben und sogenannte freiwillige Leistungen, bestehende Standards, Verwaltungsstrukturen, Prozesse sowie die Art der Aufgabenerfüllung zu betrachten. Maßnahmen, die durch die Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit umgesetzt werden können, und Maßnahmen, für die eine politische Beschlussfassung erforderlich ist, sollen getrennt dargestellt werden. Ebenso sind Konsolidierungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite und Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation gesondert darzustellen.

Aus der Aufgabenevaluation sollen konkrete Handlungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen der Verwaltung hervorgehen. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, in welchen Bereichen Einsparpotenziale bestehen, welche Maßnahmen hierfür in Betracht kommen und welche Auswirkungen und Konsequenzen mit diesen verbunden sind.

Das Ergebnis der Organisationsanalyse der Firma IMAKA ist in diesem Zusammenhang offen zu legen.

1. Pflichtaufgaben und Standardüberprüfung

Bei den Pflichtaufgaben ist insbesondere zu überprüfen und darzustellen, mit welchen Standards diese derzeit erfüllt werden. Dabei soll, soweit möglich, für die jeweiligen Aufgaben dargestellt werden,

- welche gesetzlichen Vorgaben und Mindestanforderungen bestehen,
- mit welchen Standards die Stadt Erftstadt die Aufgabe derzeit erfüllt,
- in welchen Bereichen die derzeitigen Standards über gesetzliche Mindestanforderungen hinausgehen,
- welche finanziellen und personellen Ressourcen mit diesen Standards verbunden sind,
- ob und in welchem Umfang Standards angepasst werden können, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen,
- in welchen Bereichen eine Absenkung oder Veränderung von Standards möglich ist, ohne dass damit erhebliche Einschränkungen der Aufgabenerfüllung oder des Leistungsangebots verbunden sind,
- welche finanziellen Einsparungen durch eine Veränderung der jeweiligen Standards erzielt werden können,
- welche Auswirkungen eine Veränderung auf Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Verwaltung selbst hätte,
- ob die Aufgabe durch organisatorische Veränderungen, Digitalisierung, interkommunale Zusammenarbeit oder andere Formen der Aufgabenerfüllung wirtschaftlicher erbracht werden kann.

Dabei sollen insbesondere Leistungsumfang, Qualität und Häufigkeit der Leistungserbringung sowie der hierfür erforderliche personelle und finanzielle Ressourceneinsatz betrachtet werden.

2. Sogenannte freiwillige Leistungen

Die sogenannten freiwilligen Leistungen sind gesondert darzustellen. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Leistungen derzeit erbracht werden, welche finanziellen und personellen Mittel hierfür eingesetzt werden und welche Möglichkeiten zur Veränderung der jeweiligen Leistung bestehen.

Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten zur veränderten Ausgestaltung, Finanzierung, Zusammenarbeit, Zusammenlegung, Reduzierung oder gegebenenfalls Aufgabe einzelner Leistungen dargestellt werden. Auch hier sollen konkrete Handlungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen der Verwaltung sowie die damit jeweils verbundenen finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen für Bürgerinnen und Bürger und für die Verwaltung dargestellt werden.

3. Weitere Konsolidierungsbereiche und Darstellung der Maßnahmen

Die Aufgabenevaluation soll verwaltungsweit erfolgen und ausdrücklich sämtliche Fach- und Aufgabenbereiche sowie Querschnittsaufgaben und interne Verwaltungsleistungen einbeziehen. Dabei sollen neben den unmittelbar gegenüber Bürgerinnen und Bürgern erbrachten Leistungen auch interne Strukturen, Prozesse und Ressourceneinsätze betrachtet werden.

Neben der Aufgaben- und Standardüberprüfung sollen insbesondere folgende Bereiche betrachtet werden:

- finanzwirtschaftliche Maßnahmen und Einnahmeverbesserungen
- Gebühren, Beiträge, Satzungen und Verträge

- Organisation und Geschäftsprozessoptimierung
- Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen
- interkommunale Zusammenarbeit
- Stellenbewirtschaftung und Personalaufwendungen
- städtische Immobilien und Flächennutzung
- Beschaffung, Vergaben und Fremdleistungen
- Fördermittel und Investitionsfinanzierung
- Priorisierung und Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Aus den jeweiligen Prüfungen und Übersichten sollen konkrete Handlungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen der Verwaltung hervorgehen. Es soll klar erkennbar sein, in welchen Bereichen Einsparpotenziale bestehen und durch welche Maßnahmen diese realisiert werden können. Für jede vorgeschlagene Maßnahme sollen mindestens

- der aktuelle Zustand,
- die konkrete Handlungsempfehlung der Verwaltung,
- das zu erwartende Einsparpotenzial bzw. die finanziellen Auswirkungen,
- der mögliche Umsetzungszeitpunkt bzw. Umsetzungszeitraum,
- die voraussichtliche jährliche sowie mittel- und langfristige Haushaltsentlastung,
- die Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger,
- die Auswirkungen auf Umfang und Qualität der angebotenen Leistungen sowie
- die Auswirkungen auf die Verwaltung selbst, insbesondere hinsichtlich Arbeitsabläufen, Personalbedarf, Arbeitsbelastung und organisatorischen Veränderungen,

dargestellt werden.

Soweit mehrere Möglichkeiten zur Erreichung eines Konsolidierungsziels bestehen, sollen diese als Alternativen dargestellt und hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen sowie ihrer jeweiligen Konsequenzen gegenübergestellt werden.

Dabei sollen sowohl kurzfristig umsetzbare Maßnahmen als auch Maßnahmen berücksichtigt werden, deren Konsolidierungswirkung erst mittel- oder langfristig eintritt. Die Betrachtung soll daher über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinausgehen.

Bei der Darstellung der einzelnen Maßnahmen soll zudem kenntlich gemacht werden, ob diese von der Verwaltung eigenständig umgesetzt werden können oder einer politischen Entscheidung bzw. Beschlussfassung bedürfen.

Bereits beschlossene oder durch die Verwaltung umgesetzte Maßnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen. Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs soll zudem über den Stand der Umsetzung und, soweit bereits feststellbar, über die tatsächlich erzielten finanziellen Auswirkungen berichtet werden.

4. Vorlage vor Einbringung des Haushalts

Der Maßnahmenkatalog sowie die gesonderten Übersichten zu den Pflichtaufgaben und den sogenannten freiwilligen Leistungen sind dem Rat spätestens in der Ratssitzung vor der Einbringung des jeweiligen Haushaltsentwurfs durch die Verwaltung vorzulegen.

Zwischen der erstmaligen Vorlage des Maßnahmenkatalogs im Rat und der Einbringung des Haushalts sollte im Bestfall eine zusätzliche Ratssitzung für die Beschlussfassung liegen. Damit soll sichergestellt werden, dass den Fraktionen ausreichend Zeit zur Prüfung und Beratung der dargestellten Maßnahmen zur Verfügung steht und die Ergebnisse in die anschließenden Haushaltsberatungen einfließen können. Die erstmalige Vorlage soll entsprechend vor Einbringung des nächsten Haushaltsentwurfs erfolgen. Der Maßnahmenkatalog ist anschließend regelmäßig fortzuschreiben und in aktualisierter Form ebenfalls vor der jeweiligen Haushaltseinbringung vorzulegen.

Begründung:

Die finanzielle Situation der Stadt Erfstadt ist äußerst angespannt und hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschärft. Steigende Aufwendungen, eine hohe Belastung durch Pflichtaufgaben, erhebliche Investitionsbedarfe sowie nur begrenzte finanzielle Handlungsspielräume machen deutlich, dass eine nachhaltige Konsolidierung des städtischen Haushalts notwendig ist.

Die Entwicklung zeigt, dass punktuelle Maßnahmen im Rahmen einzelner Haushaltsberatungen allein nicht ausreichen. Erforderlich ist vielmehr eine strukturierte, umfassende und langfristige Betrachtung der kommunalen Aufgaben, Leistungen, Standards, Einnahmen und Ausgaben. Diese Betrachtung muss verwaltungsweit erfolgen. Neben den nach außen sichtbaren Leistungen müssen auch interne Verwaltungsleistungen, Strukturen, Prozesse und Ressourceneinsätze aller Organisationseinheiten einbezogen werden.

Eine Haushaltskonsolidierung darf sich dabei nicht ausschließlich auf die sogenannten freiwilligen Leistungen konzentrieren. Auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben muss betrachtet werden, auf welchem Standard und mit welchem personellen und finanziellen Aufwand diese Aufgaben derzeit erfüllt werden. Dabei muss transparent dargestellt werden, welche Leistungen und Standards gesetzlich zwingend vorgegeben sind und wo die Stadt bei der Ausgestaltung und Organisation der Aufgabenerfüllung eigene Handlungsspielräume besitzt. Die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen bleibt dabei selbstverständlich Grundlage der Betrachtung.

Wo solche Handlungsspielräume bestehen, muss geprüft werden, ob Standards angepasst werden können, ohne dass dies zu erheblichen Leistungseinbußen führt. Nicht jede Veränderung eines Standards bedeutet zwangsläufig einen wesentlichen Verlust an Qualität oder Leistung. Deshalb müssen mögliche Einsparungen und deren Folgen transparent gegenübergestellt werden.

Daneben sind die sogenannten freiwilligen Leistungen gesondert und transparent zu betrachten. Hier soll nicht lediglich eine pauschale Kürzung erfolgen. Vielmehr soll zunächst dargestellt werden, welche Leistungen erbracht werden, welche Kosten damit verbunden sind und welche unterschiedlichen Handlungsoptionen bestehen. Damit erhält der Rat eine Grundlage, um anschließend über Prioritäten zu beraten.

Ergänzend müssen die Strukturen und Prozesse der Verwaltung selbst Bestandteil der Aufgabenevaluation sein, wie dies bereits im Rahmen der Organisationsuntersuchung durch die Firma IMAKA gefordert wurde. Dazu gehören unter anderem die Vermeidung von Doppelstrukturen, die Optimierung und Standardisierung von Geschäftsprozessen, Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung, die Stellenbewirtschaftung, die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Überprüfung bestehender Verträge und Fremdleistungen.

Eine reine Auflistung bestehender Aufgaben, Leistungen und Kosten reicht hierfür nicht aus. Aus der Aufgabenevaluation müssen konkrete Handlungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen der Verwaltung hervorgehen. Der Rat muss erkennen können, wo tatsächlich Einspar- und Optimierungspotenziale bestehen, welche Standards ohne erhebliche Leistungseinbußen angepasst werden können und welche finanziellen Auswirkungen kurz-, mittel- und langfristig zu erwarten sind.

Ebenso wichtig wie das mögliche Einsparpotenzial sind die jeweiligen Konsequenzen einer Maßnahme. Es muss erkennbar sein, welche Auswirkungen eine Entscheidung auf Bürgerinnen und Bürger, auf die Qualität, den Umfang und die Erreichbarkeit kommunaler Leistungen sowie auf Arbeitsabläufe, Personal und Belastungen innerhalb der Verwaltung hätte. Dabei muss auch deutlich werden, welche Personengruppen von einer Maßnahme besonders betroffen wären. Nur wenn Einsparpotenziale und ihre Folgen gemeinsam dargestellt werden, kann politisch abgewogen werden, ob eine mögliche Einsparung in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Auswirkungen steht.

Ziel der Aufgabenevaluation ist ausdrücklich nicht, möglichst viele Leistungen pauschal zu kürzen oder bestehende Angebote und Standards grundsätzlich infrage zu stellen. Vielmehr soll zunächst eine vollständige und sachliche Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, auf deren Basis notwendige Konsolidierungsentscheidungen ausgewogen, sozialverträglich und nachvollziehbar getroffen werden können.

Gerade in einer schwierigen finanziellen Situation besteht die Gefahr, dass sich die Diskussion auf einzelne besonders sichtbare Ausgaben oder sogenannte freiwillige Leistungen konzentriert. Eine nachhaltige Konsolidierung darf jedoch nicht einseitig zulasten einzelner Aufgabenbereiche, Einrichtungen oder Bevölkerungsgruppen erfolgen, ohne zuvor die Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten in der gesamten Verwaltung betrachtet zu haben. Deshalb sollen sämtliche Aufgabenbereiche, Standards, Strukturen und Prozesse gleichermaßen in die Prüfung einbezogen werden.

Der daraus entstehende Maßnahmenkatalog schafft zugleich Transparenz gegenüber der Bürgerschaft. Entscheidungen über Einsparungen, Veränderungen von Standards oder die Weiterführung kommunaler Angebote müssen nachvollziehbar begründet werden können. Wenn verschiedene Handlungsoptionen, ihre finanziellen Wirkungen und ihre jeweiligen Konsequenzen offen dargestellt werden, wird deutlich, dass Entscheidungen nicht willkürlich oder ausschließlich zulasten einzelner Bereiche getroffen werden, sondern auf einer umfassenden Abwägung beruhen.

Der Maßnahmenkatalog soll deshalb auch dazu beitragen, politische Prioritäten transparent und nachvollziehbar setzen zu können. Nicht jede theoretisch mögliche Einsparung muss am Ende umgesetzt werden. Aufgabe der Verwaltung ist es zunächst, Handlungsmöglichkeiten, Alternativen und deren Konsequenzen fachlich darzustellen. Auf dieser Grundlage ist es Aufgabe des Rates zu entscheiden, welche Maßnahmen finanziell notwendig, fachlich vertretbar und unter Berücksichtigung ihrer sozialen Auswirkungen verantwortbar sind.

Gerade organisatorische und technische Veränderungen können ihre finanziellen Wirkungen erst über mehrere Jahre entfalten. Deshalb soll sich die Betrachtung ausdrücklich nicht auf ein einzelnes Haushaltsjahr oder den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beschränken. Die Maßnahmen sollen vielmehr auch hinsichtlich ihrer mittel- und langfristigen Wirkung betrachtet und entsprechend fortgeschrieben werden.

Auch der Blick auf die aktuellen Beratungen anderer Kommunen zeigt, dass dort bereits konkrete und teilweise sehr umfangreiche Maßnahmenkataloge zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet und politisch beraten werden. So wird beispielsweise in Frechen aktuell ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung beraten. Dabei stehen nicht nur die sogenannten freiwilligen Leistungen im Fokus, sondern auch die Verwaltung und der Stadtbetrieb selbst. Betrachtet werden unter anderem Organisationsstrukturen, Verwaltungsabläufe sowie Möglichkeiten der Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung.

Diese Entwicklung zeigt, dass andere Kommunen bei der systematischen Aufarbeitung ihrer Konsolidierungsmöglichkeiten bereits weiter sind. Erftstadt beginnt mit einer vergleichbaren umfassenden und strukturierten Betrachtung vergleichsweise spät. Gerade angesichts der äußerst angespannten finanziellen Situation sollte deshalb jetzt zügig eine belastbare Gesamtübersicht geschaffen werden.

Es ist angesichts dieser Situation nicht mehr damit getan, nach der Einbringung des Haushalts einzelne kleinere Maßnahmen zu streichen, zu reduzieren oder gegeneinander auszutauschen. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung muss strukturell und über einzelne Haushaltsjahre hinausgedacht werden. Dafür müssen Aufgaben, Standards, Verwaltungsstrukturen, Prozesse, Personalaufwendungen, Investitionen sowie freiwillige Leistungen insgesamt betrachtet und mögliche Veränderungen mit ihren finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen aufgezeigt werden.

Damit die Politik die notwendigen Prioritäten setzen und Entscheidungen treffen kann, braucht sie hierfür eine frühzeitig vorliegende, umfassende und belastbare Grundlage. Der Maßnahmenkatalog soll deshalb nicht erst Ergebnis der Haushaltsberatungen sein, sondern Grundlage für die Haushaltsberatungen. So kann sich die politische Diskussion mit den strukturellen Fragen und unterschiedlichen Handlungsoptionen beschäftigen, anstatt nach Einbringung des Haushalts unter Zeitdruck lediglich einzelne Haushaltspositionen zu verändern.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung zur Haushaltssatzung 2026 und zur Haushaltsaufstellung 2027 wurde gegenüber der Politik deutlich auf deren Verantwortung für die anstehenden Entscheidungen und die notwendige Haushaltskonsolidierung hingewiesen. Diese politische Verantwortung besteht. Damit Rat und Fraktionen dieser Verantwortung jedoch fundiert nachkommen können, benötigen sie eine umfassende und belastbare Entscheidungsgrundlage.

Gerade angesichts der äußerst angespannten finanziellen Situation braucht es deshalb ein geordnetes Zusammenspiel von Verwaltung und Politik. Aufgabe der Verwaltung ist es, die notwendigen Informationen aufzubereiten, konkrete Handlungsmöglichkeiten und Alternativen zu entwickeln, deren finanzielle Auswirkungen und Konsequenzen darzustellen, Anregungen aus der Politik aufzunehmen sowie den Beratungsprozess fachlich so vorzubereiten, zu moderieren und zu begleiten, dass unterschiedliche Handlungsoptionen transparent miteinander abgewogen werden können. Die Politik berät diese, setzt Prioritäten und trifft die notwendigen Entscheidungen.

Dabei geht es zunächst ausdrücklich um die Ermittlung und transparente Darstellung vorhandener Handlungsmöglichkeiten. Die Aufnahme einer Maßnahme in den Konsolidierungskatalog oder eine Handlungsempfehlung der Verwaltung stellt noch keine politische Entscheidung über deren Umsetzung dar. Maßnahmen, die einer politischen Entscheidung bedürfen, sind dem Rat anschließend zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei der Zeitpunkt der Vorlage. Die notwendigen Informationen und Handlungsoptionen sollten dem Rat nicht erst mit der Einbringung des Haushalts oder während der bereits laufenden Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden. Die Fraktionen müssen die Möglichkeit haben, die einzelnen Maßnahmen, deren finanzielle Auswirkungen und mögliche Alternativen frühzeitig zu prüfen, eigene Anregungen einzubringen und sich mit den möglichen Konsequenzen auseinanderzusetzen.

Der Maßnahmenkatalog sowie die Übersichten zu Pflichtaufgaben und sogenannten freiwilligen Leistungen sollen deshalb bereits vor der eigentlichen Haushaltseinbringung vorliegen. So kann die politische Verantwortung auf einer fundierten und transparenten Entscheidungsgrundlage wahrgenommen werden.

Ziel ist es, eine belastbare und transparente Grundlage für die Haushaltsberatungen zu schaffen und gleichzeitig einen längerfristigen Konsolidierungsprozess aufzubauen. Rat und Verwaltung sollen frühzeitig erkennen können, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, welche finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen damit verbunden sind und in welchem Zeitraum diese umgesetzt werden könnten.

Auf dieser Grundlage können die notwendigen Entscheidungen fundiert beraten werden. Ziel ist eine strukturelle, ausgewogene und sozialverträgliche Haushaltskonsolidierung, bei der finanzielle Notwendigkeiten, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam betrachtet werden. Gleichzeitig wird gegenüber der Bürgerschaft transparent und nachvollziehbar, auf welcher Grundlage politische Prioritäten gesetzt und Entscheidungen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Bohlen

Fraktionsvorsitzende SPD Erftstadt